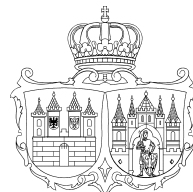


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

13. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 29. Juli 2003

Nr. 12

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.04. - 30.06.1986 zur Meldung zur Erfassung 220

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel: Öffentliches Auslegungsverfahren zum Entwurf der Baumschutzverordnung für die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel 221

Bekanntmachungen des „Abfallzweckverband Mittelmark“ (AZM):
Satzung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM) 221

Einladung zur öffentlichen ersten (konstituierenden) Sitzung der
Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM) 221

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Straßenbauarbeiten, Brandenburg an der Havel 222

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Versorgung von Einzelhaushalten der Stadt Brandenburg an der Havel mit festen Brennstoffen zur Heizperiode 2003/2004 223

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Bauvorhaben: Turnhalle, Am Neuendorfer Sand,
Gewerk: Erneuerung der sanitären Einrichtungen, Brandenburg an der Havel 224

Öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik gemäß VOL, Teil A und B, Brandenburg an der Havel 225

Einladung zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 (Sondersitzung) 226

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung über öffentliche Zustellungen 227

Mitarbeiter im Wahlvorstand gesucht 227

Impressum 228

Beginn des amtlichen Teils

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.04. - 30.06.1986 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **01.04. - 30.06.1986**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Bürgeramt
Sachgebiet Einwohnermeldebehörde
Am Gallberg 4B
14770 Brandenburg an der Havel

Sprechstunden:	Montag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
	Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Brandenburg an der Havel, den 02.07.2003

gez.: Gmirek
Amtsleiter

- - - - -

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel:

Öffentliches Auslegungsverfahren zum Entwurf der Baumschutzverordnung für die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel

Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt eine Baumschutzverordnung der kreisfreien Stadt Brandenburg zu erlassen. Dies erfolgt in einem förmlichen Verfahren auf der Grundlage der §§ 24 und 28 in Verbindung mit § 77 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes, vom 25. Juni 1992 (GVBl. I S. 208), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62, 72).

Der Entwurf der Verordnung wird im Zeitraum **vom 21. August bis einschließlich 19. September 2003** bei der unteren Naturschutzbehörde im Amt für Umwelt- und Naturschutz, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 3 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. der Niederschrift. Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübten rechtmäßigen Nutzungen bleiben unberührt.

Bekanntmachungen des „Abfallzweckverband Mittelmark“ (AZM):

Satzung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)

Jeserig, den 09.07.2003

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM) und deren Genehmigung durch das Ministerium des Innern als zuständige Aufsichtsbehörde im Amtlichen Anzeiger des Landes Brandenburg Nr. 24 vom 18. Juni 2003 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

* * *

Einladung zur öffentlichen ersten (konstituierenden) Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)

Am Freitag, dem 29. August 2003, um 14.00 Uhr findet in

**Handwerkskammer Potsdam
Zentrum für Gewerbeförderung Götz
Raum U 18
Am Mühlberg 1
14478 Götz**

eine öffentliche erste (konstituierende) Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM) statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den nach Lebensjahren ältesten Vertreter in der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Mitteilung von Entschuldigungen

3. Bestimmung des Schriftführers
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Grußworte Herr Koch, Landkreis Potsdam-Mittelmark
Herr Jakobs, Landeshauptstadt Potsdam
Herr Langerwisch, Stadt Brandenburg an der Havel
6. Beschluss der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung
(Drucksache Nr. 001/003)
7. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des Stellvertreters
(Drucksache Nr. 002/003 und 003/003)
8. Wahl des Verbandsvorstehers und des Stellvertreters
(Drucksache Nr. 004/003 und 005/003)
9. Wahl des Verbandsvorstandes und seiner Stellvertreter
(Drucksache Nr. 006/003)
10. Beschluss des Stellenplans und des Wirtschaftsplans 2003
(Drucksache Nr.: 007/003 und 008/003)
11. Schlussworte und Schließung der Sitzung

Jeserig, den 09.07.2003

Der Oberbürgermeister der Stadt
Brandenburg an der Havel

Der Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Potsdam

Der Landrat des Landkreises
Potsdam-Mittelmark

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Straßenbauarbeiten, Brandenburg an der Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (0 33 81) 58 66 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel, B 1/B 102, Rampe Brückenecke Magdeburger Str. bis Spittastraße
 - 390 cbm Aufbruch vorh. Asphaltbefestigung
 - 20 m Borde neu setzen
 - 4 St. Straßenabläufe in der Höhe regulieren
 - 736 t Asphaltbinderschichten
 - 3.310 qm Asphaltdeckschichten
 - Markierungsarbeiten
- 3.c) Aufteilung in Lose: nein
- 3.d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: 01. Okt. 2003, Ende der Ausführung: 30. Okt. 2003
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 21, Fax: (0 33 81) 58 66 04
Schlusstermin der Anforderung: 15. Aug. 2003
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 25,00 Euro zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9, Text: Fahrbahnrekonstruktion B 1 / B 102
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) Siehe Nr. 7.b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 2. OG, Zi. 203, 14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: Fahrbahnrekonstruktion B 1 / B 102
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

- 7.b) Eröffnungstermin: 04. Sept. 2003, 13.00 Uhr,
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67,
2. OG, Zi. 203, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der
VOB/A
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer
Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von
den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der
Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter
Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 19. Sept. 2003
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte.
Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. entfällt

- - - - -

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Versorgung von Einzelhaushalten der Stadt Brandenburg an der Havel
mit festen Brennstoffen zur Heizperiode 2003/2004**

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Jugend/Gesundheit und Soziales, Amt
für Soziales und Wohnen, Potsdamer Straße 18, Haus 2
Tel.: 0 33 81/58 50 01, Fax: 0 33 81/58 50 04
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A
- c) Art des Vertrages: Liefervertrag
- d) Versorgung von Einzelhaushalten (ca. 150 Abnehmer) mit festen Brennstoffen zur Heizperiode
2003/2004, Lieferumfang: ca. 225 t Braunkohlenbriketts
- e) Ausführungsfrist: ab September 2003 bis einschließlich April 2004
- f) schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 04.08.2003
- g/h) entfällt
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 20.08.2003 um 10:30 Uhr
- j) entfällt
- k) Zahlungsbedingungen gem. VOL/B und den Verdingungsunterlagen
- l) entfällt
- m) Nachweis für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der
Bieters) nach § 7 Nr. 4 VOL/A
Referenzen, Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers und
Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt
- n) Zuschlags- und Bindefrist 30.09.2003
- o) Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht
berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A

- - - - -

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Bauvorhaben: Turnhalle, Am Neuendorfer Sand,
Gewerk: Erneuerung der sanitären Einrichtungen
14770 Brandenburg an der Havel**

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Zentrales Gebäude- und Liegenschafts-
Management, Potsdamer Str. 18, Haus1, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (0 33 81) 58 29 00, Fax: (0 33 81) 58 29 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14770 Brandenburg an der Havel, Turnhalle, Am Neuendorfer Sand

- e) Erneuerung der sanitären Einrichtungen
- 15 Waschtische
 - 14 Duschen
 - 11 WC's
 - 7 PP's
 - 2 Behinderten-WC's
 - 680 lfdm Metallverbundrohr DN10 - DN50
- f/g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: September 2003 - Dezember 2003, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 11.08.2003
Anschrift siehe Punkt a)
- j) entfällt
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 27.08.2003, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67
14776 Brandenburg an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: - Sanitär , Turnhalle, Am Neuendorfer Sand -
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 27.08.2003, 10.30 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67,
14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. Gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2003
- u) Nebenangebote sind zugelassen.
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 29 70, Fax: (0 33 81) 58 29 04

- - - - -

**Öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von
Informations- und Kommunikationstechnik gemäß VOL, Teil A und B
Brandenburg an der Havel**

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Sachgebiet ADV, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 10 65, Telefax: 0 33 81/58 10 59, eMail: adv@stadt-brandenburg.de
- 2.a Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs.1 VOL/A
Vergabe-Nr.: IT-Technik-5-2003
- 2.b Form des Vertrages: Liefervertrag
- 3.a Lieferort: wie unter 1.
- 3.b Lieferumfang: PC, Drucker, Software, Finanzierung
- 3.c Teilung in Lose: Es ist eine Teilung in 5 Lose vorgesehen:
Los 1: 34 PC und 2 Notebook lt. Leistungsbeschreibung
Los 2: 25 Monitore lt. Leistungsbeschreibung
Los 3: 7 Drucker und 3 Flachbettscanner lt. Leistungsbeschreibung
Los 4: Software lt. Leistungsbeschreibung
Los 5: Finanzierung lt. Leistungsbeschreibung
Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.
- 3.d entfällt
4. Liefer-/Leistungsfristen: ab 01.10.2003
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Sachgebiet ADV, Neuendorfer Str. 90, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 10 70, Telefax: 0 33 81/58 10 59, eMail: adv@stadt-brandenburg.de
Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Sachgebiet ADV, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel erteilt. Fax : 0 33 81/58 10 59, eMail: adv@stadt-brandenburg.de
- 5.b Schlusstermin für Anforderungen: 26.08.2003
- 5.c Kosten: entfällt
- 6.a Ablauf der Angebotsfrist: 09.09.2003, 10.30 Uhr. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.
- 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, 2. OG, Steinstr. 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel
- 6.c Sprache: deutsch
7. entfällt
8. entfällt
9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
10. entfällt
11. Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen
12. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2003
13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot
14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: zugelassen
15. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

- - - - -

**Einladung zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2003
(Sondersitzung)
am Mittwoch, dem 06.08.2003, um 16:00 Uhr
in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. Eintritt in die öffentliche Sitzung
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorlagen der Verwaltung
6. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**

Beschlussantrag betreffend Personalangelegenheit
hier: Antrag des Herrn Oberbürgermeisters
Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt vom 19.06.2003 auf Versetzung in den
Ruhestand
Einreicher : Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
7. Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Willensbekundung der Stadtverordnetenversammlung zur Zusammen-
legung der Kommunalwahl und der Oberbürgermeisterwahl am 26.10.2003
- 8.2 Beschlussantrag zur Haushaltssatzung 2004/Zeitgerechte Einbringung/
Laufender Haushaltsvollzug 2003
Einreicher: Fraktionen der CDU, FDP, Gartenfreunde e. V., FWB,
"B90/Die Grünen - Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V."
- 8.3 Beschlussantrag zu Kompetenzen des RPA/frühzeitige Einbeziehung
Einreicher: Fraktionen der CDU, FDP, Gartenfreunde e. V., FWB,
"B90/Die Grünen - Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V."
- 8.4 Beschlussantrag zur Entwicklung der Innenstadt/vorläufige
Gestaltung des Neustadt Markt
Aufhebung von Beschlüssen/Investorenwettbewerb
Einreicher: Fraktionen der CDU, FDP, Gartenfreunde e. V., FWB,
"B90/Die Grünen - Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V."
- 8.5 Beschlussantrag zur Entwicklung der Innenstadt/Herausgabe von
Grundstücken/Herbeiführung der Baureife
Einreicher: Fraktionen der CDU, FDP, Gartenfreunde e. V., FWB,
"B90/Die Grünen - Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V."
- 8.6 Beschlussantrag zum Stadtumbau/Ergebnisbericht/Darstellung Folgekosten
Einreicher: Fraktionen der CDU, FDP, Gartenfreunde e. V., FWB,
"B90/Die Grünen - Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V."
9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

10. Mitteilungen und Erklärungen
11. Wiedereintritt in die nichtöffentliche Sitzung
12. Vorlagen der Verwaltung
13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Mitteilungen und Erklärungen

gez.: Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 28.07.2003

- - - - -

<p>Ende des amtlichen Teils Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)</p>
--

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel ist an nachfolgend genannte Person mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigung/Bescheid gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Amt für Soziales und Wohnen, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus II, Zimmer 204, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Für **Frau Verica Larson**, geboren am 25.03.1962, zuletzt wohnhaft: 85757 Karlsfeld, Rathausstraße 14:

- Schreiben vom: 20.06.2003

- Aktenzeichen: 50.4.Larson/02

- - - - -

Mitarbeiter im Wahlvorstand gesucht

Für die am 26. Oktober 2003 in der Stadt Brandenburg an der Havel stattfindenden Kommunalwahlen werden weiterhin ehrenamtliche Mitglieder für die Mitarbeit in den Wahlvorständen gesucht. Voraussetzung für die Mitwirkung ist ein Mindestalter von 18 Jahren.

Probleme sind bei der Besetzung der Wahllokale in den Stadtteilen Hohenstücken (insbesondere G.-E.-Lessing-Schule, Gesamtschule Görden), Görden (Seniorenzentrum "Cl. Zetkin", Wilhelm-Busch-Schule), Nord (Konrad-Sprengel-Schule), Altstadt (OSZ "Alfred Flakowski", Luckenberger Schule, Georg-Klingenberg-Schule), Neustadt (von Saldern-Gymnasium, Kindergarten Eigene Scholle) und in Kirchmöser vorhanden. In vielen anderen Wahlbezirken der Stadt und in den einzugliedernden Gemeinden Gollwitz und Wust werden noch einige Beisitzer gesucht. Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit in der Nähe des Wohnortes. Selbstverständlich werden nach Möglichkeit individuelle Wünsche berücksichtigt.

Für den Einsatz am Wahltag wird den freiwilligen Mitgliedern des Wahlvorstands aus der Bevölkerung ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € gezahlt. Die Wahllokale werden am Wahltag von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Unmittelbar nach Schließung der Wahllokale erfolgt die Auszählung der Stimmen.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer 03381/ 58 10 22, oder senden Sie uns ein Fax an 0 33 81/58 10 24.

Im Internet finden Sie uns unter der Email-Adresse wahlen@stadt-brandenburg.de.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Bürgeramt, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04,
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Bürgeramt,
Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Straße 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember